

WOCHENBLATT

der Verbandsgemeinde Montabaur



MONTABAUR

Leben mittendrin!

Jahrgang 49 - Freitag, den 31. Dezember 2021 - Nr. 52



NEUJAHRSKONZERT
mit dem **KONZERTORCHESTER KOBLENZ**

Terminverschiebung
NEU: SONNTAG, 13. MÄRZ 2022

Stadthalle Montabaur
Beginn 18.00 Uhr | Einlass 17.30 Uhr



Eintrittskarten: Vvk 15,00 € | Ak 17,00 €
(erhältlich bei allen bekannten Vvk-Stellen und unter ticket-regional.de)

(Hinweis: bereits gekaufte Karten bleiben gültig; telefonische Rückfragen ab 05.01.2022 unter 02602 / 126-312 oder per E-Mail an kultur@montabaur.de)

www.montabaur-live.de | www.montabaur.de

EVANGELISCHE ERLÖSER-KIRCHENGEMEINDE
ARZBACH · EITELBORN · HILLSCHIED · KADENBACH · NEUHÄUSEL · SIMMERN

Auf Engelsspuren
Weihnachtswanderweg

Auch in diesem Jahr wieder:
ab dem Friedhof in Eitelborn (ca. 3,5 km)
oder
ab dem Sportplatz in Kadenbach (ca. 4,5 km)

EIN STATIONENGOTTESDIENST
MIT KUNST, MUSIK UND UNSEREM
KRIPPENHÖRSPIEL FÜR KINDER

Ab Weihnachten bis Mitte Januar.
Bitte bringt euer Smartphone mit.



Deutsches Rotes Kreuz/Ortsverein Daubach-Stahlhofen e.V.

Blutspende

in **Stahlhofen**

3. Januar 2022 - 16.30 - 19.30 Uhr

(Lindensaal)

*Näheres
vorne im Innenteil ...*

Deutsches Rotes Kreuz / Ortsverein Nentershausen e.V.

Blutspende

in **Nentershausen**

4. Januar 2022 - 16.30 - 20.00 Uhr

(Bürgerhaus)

! Offener Corona-Impftag !
in **Neuhäusel** am **02.01.2022**

*Näheres im Innenteil
unter der Rubrik "Augst" ...*

Amtlicher Teil

■ **Feuerwehr Kadenbach**



Liebe Kadenbacher, nach einem anstrengenden Jahr 2020 haben wir alle gehofft, dass dieses Jahr für uns alle besser wird. Doch Corona, und die 4. Welle

bestimmen weiterhin unseren Alltag. Wir als Feuerwehr Kadenbach schauen auf ein Jahr zurück, in dem wir im Verhältnis zu den vergangenen Jahren relativ wenig Einsätze hatten. Jedoch war dieses Jahr ein Einsatz dabei, den ich nochmal besonders erwähnen möchte. Wir waren dieses Jahr gemeinsam mit anderen Feuerwehren der VG Montabaur in einem bis dahin nie dagewesenen überörtlichen Hilfe Einsatz im Ahrthal tätig und haben den Menschen vor Ort nach der Unwetterkatastrophe geholfen. Die Leute dort haben alles verloren was Sie besetzen und hatten teilweise nicht mehr, als die Kleider am eigenen Leib. Diese Bilder gehen einem grade jetzt in der Weihnachtszeit nicht mehr aus dem Kopf. Ich möchte mich bei allen Kammeraden bedanken die mit vor Ort waren, und dort geholfen haben, das Leben dort wieder in geordnete Bahnen zu bringen. Bedanken möchte ich mich aber auch bei allen Kammeraden, die trotz der Corona Pandemie weiterhin, täglich rund um die Uhr die Einsatzbereitschaft hier in Kadenbach sichergestellt haben. Mit unseren 25 Aktiven Mitgliedern brauchen wir uns im Vergleich zu anderen Feuerwehren in der Verbandsgemeinde nicht zu verstecken. Trotz der Pandemie und den ganzen Auflagen, die auch für uns bei Übungs- und Einsatzdiensten gelten haben wir uns stetig weitergebildet und Personal geschult. So konnten wir auch dieses Jahr wieder Mitglieder aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst übernehmen. Ich freue mich das wir hier in Kadenbach eine so starke und motivierte Truppe haben.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund

*Thomas Philippi
Wehrführer Feuerwehr Kadenbach*

Nichtamtlicher Teil

■ **Sportfreunde Germania Kadenbach 1910 e.V.**

Unsere Angebote:

Fußball Senioren

www.sg-augst.de

Fußball Kids

www.jsg-augst.de

Fußball „Alte Herren“

Mi 18:30 Uhr, Sportplatz Kadenbach

Winter: „Kleine“ Halle Neuhäusel

www.ahaugst.jimdo.free.com

Gymnastikgruppe

Gilla Fischer 02620-453

Mi 19:00 - 20:30 Uhr

Karate-Dojo Schulstraße, Eitelborn

Bogensport

Johann Bergmann; 02602-9543375; 0177 190 1591

Fr. 10:00 - 12:00 Uhr Damen

Fr. 15:00 - 17:00 Uhr Jugend

ab 17:00 Uhr offenes Training

Bogensportgelände am Sportplatz Kadenbach

Winter-Training: Sa. 16:00-18:00 Uhr; „Alte Halle“ Neuhäusel

„Begegne KARATE“ - DEAI-DOJO

Shotokan-Karate - Kampfkunst & Sports

Sende deine Anfrage an info@deai-dojo.de

oder 0170 - 19 110 35

Treffen wir uns: Di + Do

16:30 - 18:00 Uhr, Minis (4 - 7 Jahre)

18:00 - 19:30 Uhr, Kids + Masters

Karate-Dojo Schulstraße, Eitelborn

■ **Bücherei - Info**

KÖB Kadenbach

Öffnungszeiten: donnerstags 17.30 bis 18.30 Uhr

In den Weihnachtsferien bleibt unsere Bücherei geschlossen. Ab dem 20. Januar sind wir wieder für euch da. Wir wünschen allen Nutzern einen guten Start ins neue Jahr. Bleibt gesund!



Neuhäusel

Amtlicher Teil

■ **Sprechstunden des Ortsbürgermeisters Wolfgang Matz**
 donnerstags von 18.00 bis 19:30 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Telefon: 02620/8442

Fax: 02620/902044
 E-Mail-Adresse: gemeinde.neuhaeusel@t-online.de
Beauftragter für Menschen mit Behinderung
 Thilo Knopp, Tel. 02620/2114
Vermietung Grillhütte: - zur Zeit geschlossen!
 Fabian Schwickert, Tel. 0162/4142666
Vermietung Augsthal:
 Gaby Nickel, Tel. 02620/2345

■ **Schiedsamt**

Reinhard Labonte 02620/2273

■ **Sprechstunde am 30.12.2021 fällt aus**

Die Sprechstunde zwischen den Jahren fällt aus.

Wolfgang Matz, Ortsbürgermeister

■ **Satzung zum Neubaugebiet Am Rabenberg beschlossen**

Wichtiger Meilenstein zum Ende des Jahres erreicht

Auf seiner letzten Sitzung im Jahre 2021 hat der **Ortsgemeinderat Neuhäusel** kurz vor Weihnachten, am **21. Dezember 2021**, mit dem **Satzungsbeschluss** zum Neubaugebiet Am Rabenberg einen wichtigen Meilenstein erreicht. Am **18. April 2018** fasste der Ortsgemeinderat den **Grundsatzbeschluss**, zwischen Rabenberg und Kreisel ein Neubaugebiet zu entwickeln. Nun, nach 3 Jahren, wurde die Satzung einstimmig beschlossen. Das parallel laufende **Umlegungsverfahren** verläuft ebenfalls sehr gut. Ab Januar stehen hier Gespräche bzw. Abstimmungen mit den Grundstückseigentümern an. Wenn alles weiterhin so gut verläuft, könnte das Umlegungsverfahren im Frühjahr abgeschlossen werden. Die **Straßenplanung** hat ebenfalls schon begonnen, sowohl innerhalb des Neubaugebietes als auch ein erster Ortstermin außerhalb in Bezug auf Überquerungshilfen der Hauptstraße (am Kreisel zur Industriestraße). Als nächsten wichtigen Punkt muss der Gemeinderat die **Verkaufskriterien** festlegen, danach kann dann die **Vermarktung** durchgeführt werden. Damit rechne ich in der Mitte des Jahres. Bei der Vermarktung sollen die Interessenten ausreichend Zeit erhalten, sich zu informieren und sich um ein Grundstück zu bewerben. In der zweiten Jahreshälfte 2022 kann dann aller Voraussicht nach mit dem **Bau der Erschließungsstraßen** begonnen werden. Dies wird ca. 1 Jahr dauern. Wenn die noch erforderlichen Schritte insgesamt gut verlaufen, könnten die **ersten privaten Baumaßnahmen** irgendwann in der zweiten Jahreshälfte 2023 starten. Zwischen dem Grundsatzbeschluss und den ersten privaten Baumaßnahmen liegen dann ca. 5 ½ Jahre. Ich bin gespannt, wo wir Ende des nächsten Jahres stehen. Allen Widernissen zum Trotz hat es **der Gemeinderat geschafft, das Projekt Neubaugebiet Am Rabenberg** einstimmig bzw. mit großer Mehrheit über die Jahre hinweg **konsequent zu verfolgen**. Einen großen Anteil am bisherigen Gelingen haben auch Dominik Schuckart, Verbandsgemeinde Fachbereich 2 - Bauverwaltung, Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Annette Weber, Ingenieurbüro Faßbender und Weber. Mit ihnen können wir sehr gut und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Und sie sind nicht die einzigen?.

Wolfgang Matz, Ortsbürgermeister

■ **Öffentliche Bekanntmachung**

Aufstellung des Bebauungsplans „Am Rabenberg“ der Ortsgemeinde Neuhäusel;

hier: Inkrafttreten gemäß § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB)

Der Ortsgemeinderat von Neuhäusel hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Rabenberg“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Lageplan.

Die Satzungsunterlagen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Bauverwaltung, Zimmer 201, Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags, dienstags und mittwochs von 8.00 - 12.30 und 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 - 12.30 und 14.00 - 18.00 Uhr und freitags von 8.00 - 12.30 Uhr) von jedermann nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche, wenn

der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Hinweis nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten **1 Jahr** nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

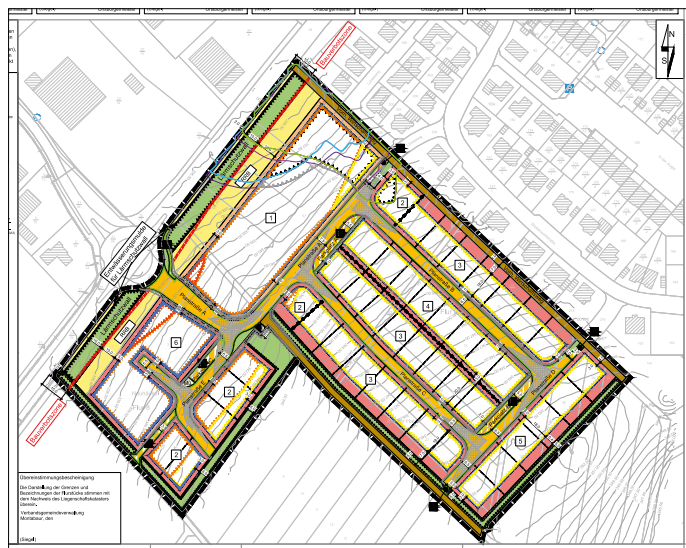
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jedem die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung steht ebenfalls gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Montabaur www.vg-montabaur.de / **Bauen & Wohnen / Bebauungspläne & Satzungen** zum Download bereit.

Neuhäusel, 22.12.2021

Wolfgang Matz, Ortsbürgermeister



Simmern

Amtlicher Teil

■ **Sprechstunden des Ortsbürgermeisters Jörg Haseneier**

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters bis auf weiteres nach Vereinbarung

Telefon: 02620/8614
 Ortsbürgermeister privat: 02620/9203-0 od. -14
 Telefax: 02620/9203-22
 E-Mail: jhaseneier@simmern-ww.de
 Homepage: <http://www.simmern-ww.de>

Öffentliche Bekanntmachung

■ **Sitzung des Ortsgemeinderates**

Die nächste öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Simmern findet statt
 am: Mittwoch, 5. Januar 2022, 18:00 Uhr
 Ort: Dorfgemeinschaftshaus Haus Siebenborn, Siebenbornstraße 15, 56337 Simmern

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung
Tagesordnungspunkt

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Simmern für das Haushaltsjahr 2020 und Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Simmern sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur gemäß § 114 Abs. 1 GemO
3. Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Simmern für das Haushaltsjahr 2022
4. Antrag der Fraktion B90/Grüne- Haushaltsplan 2022
5. Antrag Fraktion B90/Grüne/Erhalt und Pflege der Streuobstwiesen

6. Neufassung der Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Dorferneuerung zur Erhaltung und Belebung des Ortskerns durch die Ortsgemeinde Simmern
7. Bündelausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge für die Jahre 2023 bis 2025; Teilnahme an der Bündelausschreibung des GStB Rheinland-Pfalz
8. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt

1. Mitteilungen und Anfragen
- Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen können im Rats- und Bürgerinformationssystem der Verbandsgemeinde Montabaur unter www.vg-montabaur.de eingesehen werden.

Hinweise:

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmenden gewährleisten zu können, kann die Besucherzahl begrenzt werden.

Um Beachtung der geltenden Corona-Regeln wird gebeten!

Simmern, den 21. Dezember 2021 *Jörg Haseneier, Ortsbürgermeister*

Nichtamtlicher Teil

KÖB St. Rochus Simmern



DIE BÜCHEREI

Im Gemeindezentrum

Öffnungszeiten:

Dienstags 15.30 bis 18.00 Uhr

Die Ausleihe ist für vier Wochen kostenlos.

Neue kleine und große Leser*innen sind uns immer willkommen.

Die Bücherei hat ab 3. August 2021 wieder geöffnet!

Wir freuen uns über Ihren Besuch in der Bücherei unter Beachtung der momentan erforderlichen Regeln: Eintritt immer nur eine Person bzw. Familie mit Mund-Nasenschutz. Desinfektionsmittel ist am Eingang vorhanden. Viele neue Bücher laden zum Stöbern ein.

Das Angebot unseres Lieferservices halten wir auch weiterhin aufrecht.

■ **Fraktionssitzung - SPD-Fraktion im Ortsgemeinderat**

Am Dienstag, 04. Januar 2022 findet die erste Fraktionssitzung der SPD-Fraktion im Ortsgemeinderat im neuen Jahr statt.

Pünktlicher Beginn: 19.30 Uhr

Wo genau diese Sitzung stattfinden wird, ist der aktuellen Corona-Lage wegen, noch in Klärung und wird den Ratsmitgliedern gesondert mitgeteilt.

Tagesordnungspunkte:

1. Vorbereitung der Sitzung des Ortsgemeinderates am 05. Januar 2022
2. Verschiedenes

■ **SC Simmern 1946 e.V.**

Sport beim SCS verbindet

Winterwanderung 2022

Auf Grund der aktuellen Bestimmungen bzgl. der Corona-Pandemie müssen wir unsere traditionelle Winterwanderung am 8. Januar absagen. Auch hier möchten wir Euch versichern, dass es hier nur heißt: „aufgehoben ist nur aufgeschoben“. Wir planen eine Frühjahrswanderung im März/April 2022, soweit es die Corona-Verordnungen zulassen.



BUCHFINKENLAND

■ **Nachbarschaftshilfe Buchfinkenland e.V.**



Wir organisieren Hilfsangebote für Menschen in den drei Buchfinkendörfern Gackebach, Horbach und Hübingen (Fahrdienste, Besuchsdienste und Alltagsbegleitung, Hilfen in Haus und Garten).

Für alle Angebote ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

Anmeldungen erfolgen und Informationen erhalten Sie unter Telefon 0176 - 55940523

E-Mail: info@nh-buchfinkenland.de

Internet: www.nh-buchfinkenland.de

■ **Deutsches Rotes Kreuz OV Daubach-Stahlhofen**

Blutspendetermin im Lindensaal in Stahlhofen

Am Montag, dem 03. Januar 2022 von 16.30 bis 19.30 Uhr

Alle Mitbürger ab dem vollendeten 18. Lebensjahr laden wir daher herzlich dazu ein.

Bitte bringen Sie unbedingt Ihren Personalausweis/Reisepass/Führerschein und wenn vorhanden, Ihren Blutspenderpass mit.

Gerade in dieser schwierigen Zeit weisen wir auf die Notwendigkeit der unentgeltlichen Blutspenden hin und bitten um Ihre Unterstützung.